

**EU-Datenschutzrichtlinie und
deren Auswirkungen auf die
Vereinsarbeit**

MICHAEL
RÖCKEN



Was tun Sie derzeit in Sachen
Datenschutz?

MICHAEL
RÖCKEN

DS-GVO rechtlicher Hintergrund

Die DS-GVO ersetzt die bisherige EU-Datenschutzrichtlinie 95/46/EG

⇒ 99 Artikel / 173 Erwägungsgründe

⇒ Harmonisierung des europäischen Datenschutzrechts

⇒ Gleichzeitige Änderung des BDSG

⇒ **Unmittelbare Wirkung ab 25.05.2018**

DS-GVO rechtlicher Hintergrund

Art. 2 Abs. 1 DSGVO Sachlicher Anwendungsbereich:

Diese Verordnung gilt für die ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für die nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen.

⇒ **Keine Unterscheidung nach der Rechtsform**

⇒ **Gilt auch für (gemeinnützige) (eingetragene) Vereine**

DS-GVO rechtlicher Hintergrund

Art. 4 Nr. 7 DSGVO Verantwortlicher:

„Verantwortlicher“ ist *die (...) **juristische Person** (...), die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet; (...)*

= Verein!

MICHAEL
RÖCKEN

DS-GVO Anwendungsbereich

Ganz oder teilweise automatisierte **Verarbeitung** personenbezogener Daten

- ⇒ Alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen
- ⇒ Mitglieder
- ⇒ Pächter
- ⇒ Arbeitnehmer

MICHAEL
RÖCKEN

DS-GVO Anwendungsbereich

„Identifizierbar“

Am Aushang des Kleingartenvereins werden alle Pächter aufgenommen, welche

- ihren Jahresbeitrag nicht gezahlt haben,
- keine Gemeinschaftsstunden geleistet haben
- (...)

Hier nimmt der Verein nur die **Parzellennummer** auf

=> Das ist ein **identifizierbares Datum**

DS-GVO Anwendungsbereich

Verarbeiten = umfassend zu verstehen

- ✓ Erheben (Daten beschaffen, sammeln)
- ✓ Speichern, Ändern
- ✓ Nutzen
- ✓ Übermitteln (an Dritte)
- ✓ Verknüpfen
- ✓ Löschen

Grundsätze der DS-GVO (Art. 5)

- ✓ **Transparenz**
Das Mitglied muss wissen, was mit seinen Daten passiert
- ✓ **Zweckbindung**
Verwendung nur für die erhobenen Zwecke
- ✓ **Integrität und Vertraulichkeit**
Datensicherheit

Grundsätze der DS-GVO (Art. 5)

- ✓ **Speicherbegrenzung**
Löschen, wenn Zweck wegfällt
- ✓ **Richtigkeit**
Satzungsklausel empfehlenswert:
„Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer Anschrift mitzuteilen“
- ✓ **Datenminimierung**
Datensparsamkeit und Datenvermeidbarkeit

Grundsätze der DS-GVO (Art. 5)

- ✓ Rechtmäßigkeit
Einwilligung / gesetzliche Erlaubnis
- ✓ Treu und Glauben / Fairness
Verhältnismäßigkeit

DS-GVO Einwilligung

Wann dürfen Sie Daten verarbeiten?

- ⇒ Verbot mit Erlaubnisvorbehalt
- ⇒ NICHT: „*Er kann ja widersprechen, wenn es ihm nicht passt*“
- ⇒ Es ist eine Einwilligung erforderlich
 - ⇒ freiwillig (ohne Zwang)
 - ⇒ für einen bestimmten Fall
 - ⇒ bei klarer / verständlicher Information
 - ⇒ Bestätigung nachweisbar (Unterschrift)

DS-GVO Einwilligung

Art. 6 Nr. 1 b) DSGVO

Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens einer der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist: (...)

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist (...)

=> Erfüllung eines Vertrages (Mitgliedschaft)

MICHAEL
RÖCKEN

DS-GVO Einwilligung

Erwägungsgrund 171:

*Beruhend auf den Verarbeitungen auf einer Einwilligung gem. der Richtlinie 95/46/EG, so ist es **nicht erforderlich**, dass die betroffene Person **erneut** ihre **Einwilligung** dazu erteilt, wenn die Art der bereits erteilten Einwilligung den Bedingungen dieser VO entspricht.*

=> Bisherige Einwilligungen bleiben bestehen, aber....

MICHAEL
RÖCKEN

DS-GVO Informationspflichten

Art. 13 DSGVO: Der Verantwortliche teilt der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten Folgendes mit:

- ✓ den Namen und die Kontaktdaten des Vereins und seines Vorstandes;
- ✓ Ggf. Kontaktdaten des DSB
- ✓ Zwecke der Verarbeitung
 - ✓ Mitgliederverwaltung
 - ✓ Steuerrechtliche Verpflichtungen
 - ✓ (...)

..MICHAEL
RÖCKEN

DS-GVO Informationspflichten

- ✓ Rechtsgrundlage der Verarbeitung (Mitgliedschaft, Satzung)
- ✓ Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
- ✓ Absicht des Drittlandtransfers (Clouddienste)
- ✓ Speicherdauer / Löschfristen

..MICHAEL
RÖCKEN

DS-GVO Informationspflichten

- ✓ Belehrung über Betroffenenrechte
 - ✓ Auskunft,
 - ✓ Berichtigung,
 - ✓ Löschung,
 - ✓ Einschränkung der Verarbeitung,
 - ✓ Widerspruchsrecht gegen Verarbeitung
 - ✓ Jederzeitiges Widerspruchsrecht der Einwilligung
 - ✓ Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

DS-GVO Informationspflichten

Eine Belehrung über Betroffenenrechte kann unterbleiben, wenn die betroffene Person bereits über diese Informationen verfügt.

Art. 13 Abs. 4 DSGVO

DS-GVO Informationspflichten

- ✓ Verstoß gegen die Informationspflichten stellt einen Bußgeldtatbestand dar.
- ✓ Art. 83 Abs. 5 b) DSGVO
- ✓ Geldbußen von bis zu 20 000 000 EUR

DS-GVO Informationspflichten

To-Do

- ✓ Informieren Sie Ihre Mitglieder über die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Standards
- ✓ Informieren Sie Ihre Mitglieder über die gespeicherten Daten

DS-GVO Einwilligung / Info

To-Do

Nehmen Sie die Einwilligung im
Aufnahmeantrag auf

*Der Verein erhebt, speichert und verarbeitet im
Rahmen der Mitgliederverwaltung die folgenden
Daten: (...). Das Mitglied willigt mit seiner
Unterschrift in die Verarbeitung ein.*

..MICHAEL
RÖCKEN

DS-GVO Einwilligung / Info

To-Do

Sehen Sie in Ihrer Satzung eine
Datenschutzerklärung vor!

*Der Verein erhebt, speichert und verarbeitet im
Rahmen der Mitgliederverwaltung die folgenden
Daten: (...). Die Daten werden an NN zur XX
weitergegeben*

..MICHAEL
RÖCKEN

DS-GVO Einwilligung

Grundsatz der Datensparsamkeit und Datenvermeidbarkeit

So wenig personenbezogene Daten **wie möglich** und **so viel, wie nötig**

Daten dürfen nicht endlos aufbewahrt werden, sondern sind unter Beachtung der dafür geltenden Aufbewahrungsfristen zu löschen

DS-GVO Einwilligung

To-Do

- ✓ Welche Daten erheben Sie derzeit?
- ✓ Benötigen Sie diese Daten alle für die Mitgliederverwaltung?
- ✓ Welche Daten müssen Sie wie lange speichern?

DS-GVO Speicherung von Daten

- ✓ Karteikarten
- ✓ Automatisiert
- ✓ Auftragsverarbeitung

MICHAEL
RÖCKEN

DS-GVO Datensicherheit

Art. 32 DSGVO

Der Verantwortliche (und der Auftragsverarbeiter) treffen geeignete

- ✓ technische und
- ✓ organisatorische

Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten (...)

MICHAEL
RÖCKEN

Anforderungen an die IT

- ✓ Vertraulichkeit
- ✓ Integrität
- ✓ Verfügbarkeit
- ✓ Verschlüsselungen
- ✓ Aktualisierungen
- ✓ Backups
- ✓ Zugangsbeschränkungen

MICHAEL
RÖCKEN

DS-GVO Datensicherheit

No-Go:

- ✓ Der Schatzmeister des Vereins hat sein Mitgliederverwaltungsprogramm auf seinem privaten Rechner, welcher auch durch seine acht Kinder genutzt wird.
- ✓ Ein Passwort vergisst er immer wieder, so dass er keins verwendet
- ✓ Ein Antivirenprogramm nutzt er auch nicht, da er der Auffassung ist, dass sein Rechner ohnehin zu langweilig für diese russischen Hacker sei

MICHAEL
RÖCKEN

DS-GVO Datensicherheit

No-Go:

- ✓ Der Schriftführer des Vereins mag lieber Papier.
- ✓ Dementsprechend hat er seine Mitgliederkartei auf Papier.
- ✓ Der Karteikasten steht auf seinem Schreibtisch in der Firma, da er hier seine Vereinssachen macht.
- ✓ Ein Schloss hat dieser Kasten nicht. Wen interessieren schon die Namen der Mitglieder

MICHAEL
RÖCKEN

DS-GVO Datensicherheit

No-Go:

- ✓ Der Vorsitzende des Vereins mag es transparent.
- ✓ Jeder soll alles wissen.
- ✓ Ihm soll nicht vorgeworfen werden, dass manche aus dem Vorstand Informationen vorenthalten werden.
- ✓ Deshalb haben alle Vorstandsmitglieder, alle Mitglieder des Beirates und auch alle Mitarbeiter der Geschäftsstelle vollen Zugriff auf alle Mitgliederdaten. Man sei ja schließlich eine große Familie

MICHAEL
RÖCKEN

DS-GVO Datensicherheit

Exkurs:

Haben die Mitglieder einen Anspruch auf Herausgabe der Mitgliederliste?

Ja, aber nur, wenn ein „berechtigtes Interesse“ besteht

MICHAEL
RÖCKEN

DS-GVO Datensicherheit

Berechtigtes Interesse:

- ✓ Einberufen einer MV
- ✓ Unterstützung für Anträge
- ✓ Wahlwerbung ;-)

MICHAEL
RÖCKEN

DS-GVO Datensicherheit

Achtung!

Lassen Sie sich bestätigen, dass das herausverlangende Mitglied die Daten einzig und allein für den *vereinsbezogenen* Zweck nutzt und die Daten **nicht** weitergibt.

Nehmen Sie diese Erklärung zu den Akten!

..MICHAEL
RÖCKEN

DS-GVO Datensicherheit

Weitere Datensicherheitsgefahr!

⇒ Wechsel im Vorstand

⇒ Hat das ausgeschiedene Vorstandsmitglied weiter

⇒ Zugang zu Daten?

⇒ Daten in seinem Besitz?

..MICHAEL
RÖCKEN

Verz. v. Verarbeitungstätigkeiten

Art. 30 DS-GVO

Jeder Verantwortliche und ggf. sein Vertreter führen ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten, die ihrer Zuständigkeit unterliegen. Dieses Verzeichnis enthält sämtliche folgende Angaben:

MICHAEL
RÖCKEN

Verz. v. Verarbeitungstätigkeiten

- ✓ *Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen*
- ✓ *ggf. des DSB*
- ✓ *Zweck der Verarbeitung*
- ✓ *Beschreibung der Kategorien betr. Personen*
- ✓ *Beschreibung der Kategorien personenbezogener Daten*

MICHAEL
RÖCKEN

Verz. v. Verarbeitungstätigkeiten

- ✓ *Kategorien der Empfänger*
- ✓ *(...)*
- ✓ *Löschungsfristen*
- ✓ *Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen*

..MICHAEL
RÖCKEN

Verz. v. Verarbeitungstätigkeiten

Die unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder (DSK) haben neue Mustervorlagen sowie ausführliche Hinweise zum Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach Artikel 30 DS-GVO abgestimmt und veröffentlicht.

https://www.lda.bayern.de/media/muster_1_verein_v_erzeichnis.pdf (Handout)

..MICHAEL
RÖCKEN

Verz. v. Verarbeitungstätigkeiten

- ✓ *Nicht öffentlich!*
- ✓ *Dient der Qualitätskontrolle*
- ✓ *Dient dem Nachweis gegenüber Aufsichtsbehörde*
- ✓ *Schriftlich oder elektronisch*
- ✓ *Aktualisierung erforderlich*

MICHAEL
RÖCKEN

Verz. v. Verarbeitungstätigkeiten

To-Do

- ✓ Erstellen Sie ein Verarbeitungsverzeichnis
- ✓ Klären Sie im Vorstand, wer zuständig ist
- ✓ Halten Sie es aktuell
- ✓ Halten Sie Veränderungen nach (**nicht** „überschreiben“)

MICHAEL
RÖCKEN

Datenschutzfolgeabschätzung

Art. 35 Abs. 1 DSGVO

*Hat eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung **voraussichtlich ein hohes Risiko** für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge, so führt der Verantwortliche vorab eine Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten durch.*

=> Dürfte bei Vereinen nicht einschlägig sein

MICHAEL
RÖCKEN

Auftragsverarbeitung

Liegt vor, wenn ein Dritter personenbezogene Daten in Ihrem Auftrag verarbeitet

- ✓ Call-Center
- ✓ Postdienstleister
- ✓ Dachverband
- ✓ Externe Mitglieder- / Spendenverwaltung

MICHAEL
RÖCKEN

Auftragsverarbeitung

To-Do

- ✓ Auswahl des Auftragsverarbeiters
- ✓ Qualitätskontrolle
- ✓ Vertragliche Regelungen
 - ✓ Gewährleistung des Datenschutzstandards
 - ✓ Kontrollrechte
 - ✓ Lösungsprotokolle

Datenschutzbeauftragter

Art. 37 ff. DS-GVO / § 38 BDSG neu

*Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter benennen einen DSB, soweit sie in der Regel **mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen.***

Aufgaben: Art. 39 Abs. 1 DS-GVO

Datenschutzbeauftragter

To-Do

Wer beschäftigt sich in Ihrem Verein mit Daten?

Mindestens 10? => Bestellung eines DSB

Weniger? => Benennung eines Verantwortlichen für den Bereich Datenschutz oder freiwillige

Bestellung eines DSB

Machen Sie dies bekannt

MICHAEL
RÖCKEN

Betroffenenrechte

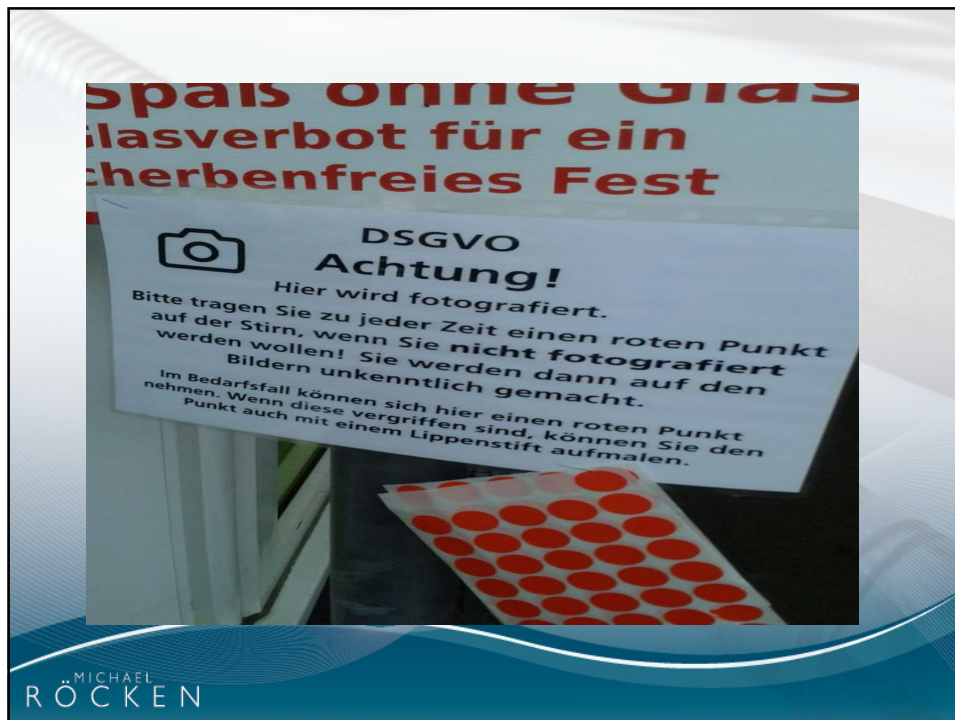
- ✓ Informationsanspruch
 - ✓ Wer ist verantwortlich
 - ✓ Kontaktdaten DSB
 - ✓ Zweck der Erhebung
 - ✓ Empfänger der Daten
- ✓ Berichtigung, Löschung („Recht auf Vergessen“)
- ✓ Datenübertragbarkeit
- ✓ Widerspruch gegen Verarbeitung

MICHAEL
RÖCKEN

Verletzung des Datenschutzes

- ✓ Meldung an Aufsichtsbehörde (Art. 33 Abs. 1)
 - ✓ Ansonsten Bußgeld
- ✓ Benachrichtigung der betroffenen Personen (Art. 34 Abs. 1)

Typische Fehlerquellen



Photos von Vereinsfesten

- ✓ Hinweisen, dass Photos gemacht werden
- ✓ Ggf. Einwilligung einholen (§ 22 KUG)
- ✓ § 23 Abs. 1 Nr. 3 KUG:
Ohne die nach § 22 erforderliche Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden:
(...)
Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben

Photos von Vereinsfesten

*Stehen bei Fotos daher nicht einzelne Personen im Vordergrund, sondern soll lediglich ein Eindruck vom Tag der offenen Tür oder der Vereinsfeier vermittelt werden, **kann** eine Veröffentlichung von Fotos auch ohne Einwilligung der betroffenen Personen zulässig sein.*

https://www.lida.bayern.de/media/info_kompakt_fotos.pdf

MICHAEL
RÖCKEN

E-Mail-Versand

- ✓ *Der Versand von Mitteilungen per E-Mail ist weiter möglich!*
- ✓ *Nutzen Sie die Funktion „BCC“*
- ✓ *Die E-Mail-Adressen der anderen Mitglieder dürfen nicht sichtbar sein*

MICHAEL
RÖCKEN

Geschäftsstelle des Vereins

- ✓ *Achten Sie darauf, dass keine personenbezogenen Daten „offen“ herumliegen*
- ✓ *Achten Sie darauf, dass die Räumlichkeiten verschlossen sind*
- ✓ *Reinigungskraft?*

MICHAEL
RÖCKEN

Entsorgung

- ✓ *Papier mit personenbezogenen Daten darf nicht „einfach“ in den Papierkorb geschmissen werden*
- ✓ *Diese Unterlagen müssen geschreddert werden*
- ✓ *Alte Computer sind fachgerecht zu entsorgen*
- ✓ *Die Festplatten müssen professionell gelöscht werden*

MICHAEL
RÖCKEN



Literaturhinweis



Michael Röcken
 Vereinsatzungen
 Strukturen und Muster – erläutert für die
 Vereinspraxis
 Erich Schmidt Verlag
 3. Auflage 2018
 ISBN: 978-3-503-17666-3
 256 Seiten, 34,00 €

MICHAEL
 RÖCKEN

Literaturhinweis



Wolfgang Pfeffer / Michael Röcken
 Vereine gründen und erfolgreich führen
 Beck Rechtsratgeber im dtv
 13. Auflage 2017
 ISBN: 978-3-406-68064-9
 ca. 300 Seiten, 14,90 €

MICHAEL
 RÖCKEN

58

RA Michael Röcken
Thomas-Mann-Straße 62
53111 Bonn
Tel.: 02 28 – 96 39 98 94
Fax: 02 28 – 96 39 98 95
Mail: info@ra-roecken.de
Web: www.ra-roecken.de
FB: www.facebook.com/RARoecken

..MICHAEL
RÖCKEN